

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Landesweiten Systematischen Medienausleihe Saar (LSMS)

Die nachfolgenden FAQ dienen der Beantwortung häufig gestellter Fragen aus der schulischen Praxis im Zusammenhang mit der Umsetzung der landesweiten systematischen Medienausleihe Saar.

Was ist die LSMS?

Die Landesweite Systematische Medienausleihe Saar (LSMS) ist eine Weiterentwicklung der Schulbuchausleihe zu einem schulträgerübergreifenden System für analoge und digitale Lehr- und Lernmittel unter dem Dach der Online-Schule Saarland (OSS) und der Digitalen Einheitlichen Schulverwaltungssoftware (DESC).

Wer entscheidet über die Teilnahme an der LSMS?

Die Entscheidung wird im Medienkonzept getroffen und bedarf der Beschlüsse von Gesamt- und Schulkonferenz sowie des Einvernehmens mit Schulaufsicht und Schulträger.

Kann eine Schule an der LSMS teilnehmen, ohne digitale Medien einzusetzen?

Ja. Auch eine Teilnahme ausschließlich mit analogen (gedruckten) Lernmitteln ist möglich.

Wer entscheidet, welche Medien eingesetzt werden?

Die Auswahl erfolgt auf schulischer Ebene (Fachkonferenzen/Gesamtkonferenz), muss aber mit dem Medienkonzept übereinstimmen und durch die Schulaufsicht genehmigt werden.

Bedeutet das Medienkonzept eine Einschränkung der pädagogischen Freiheit?

Nein. Die pädagogische Eigenverantwortung der Schulen und Lehrkräfte bleibt ausdrücklich erhalten. Das Medienkonzept legt den Rahmen fest, nicht den konkreten Unterrichtseinsatz im Einzelfall.

Was passiert, wenn eine Schule nicht an der LSMS teilnimmt?

Die Schule muss die Eltern informieren. Die Lernmittel werden dann von den Eltern eigenständig beschafft.



Was ändert sich für Eltern?

Eltern müssen die Lernmittel nicht mehr selbst beschaffen. Stattdessen wird eine einheitliche Gebühr für die Medienausleihe erhoben. Die Entrichtung von Kopiergeld sowie weitere Pflichtbeschaffungen, wie Arbeitsmittel für Schülerinnen und Schüler, liegen jedoch weiterhin in der Zuständigkeit der Eltern.

Ist die Teilnahme am Ausleihverfahren für Schülerinnen und Schüler weiterhin freiwillig?

Nein. Die Teilnahme an dem neuen Ausleihsystem ist für alle Schülerinnen und Schüler, die eine Schule besuchen, welche an der LSMS teilnimmt, verpflichtend.

Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die im Rahmen der LSMS bereitgestellten Lehr- und Lernmittel entgegenzunehmen und zu nutzen. Damit wird ein einheitlicher und verbindlicher Einsatz der vorgesehenen Medien sichergestellt.

Die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte bleibt jedoch gewahrt; sie entscheiden weiterhin eigenverantwortlich über den konkreten Einsatz eines Mediums im Unterricht.

Wie sieht die Förderung für Bezugsberechtigte aus?

Nähere Informationen hierzu erfolgen mit dem Gebührenbescheid im April/Mai.

Wann und durch wen werden die Medien ausgegeben?

Die Ausgabe erfolgt in Abstimmung mit dem Schulträger.

Welche Vorteile hat die neue Regelung für Schulen?

Sie bietet Planungssicherheit, rechtssicheren Einsatz digitaler Medien, pädagogische Kohärenz zwischen Konzept, Ausstattung und Fortbildung sowie Entlastung bei Beschaffung und Lizenzierung.